

Allgemeine Geschäftsbedingungen - AGB



für den Aufnahme-, Unterbringungs- und Betreuungsvertrag
mit dem Hunde Resort Waldviertel, Heitzles 4, A - 3623 Kottes-Purk

Einzelunternehmen: Hunde Resort Waldviertel

Eigentümer: Michael Travniczek

UID: ATU 60080502

Präambel/Vorbemerkungen

Wir sind eine Hundepension (Hundehotel) „Hunde Resort Waldviertel“
100 km von Wien, 14 km von Spitz an der Donau

Wir haben ausgebildete Mitarbeiter als Tierpfleger für die Betreuung von Hunden aller
Rassen, Größen und Bedürfnissen.

... ein traumhaftes Areal von ca. 20.000 m² im südlichen Waldviertel,
Seehöhe 750 m, welches mit einem durchgehenden Lärchenholzzaun lückenlos,
mit einer Höhe von ca. 1,65 m eingezäunt ist.

Wir bieten 24 Stunden Aufenthalt, liebevolle fach- und sachkundige Betreuung,
inklusive jeder gewünschten und artgerechten Verpflegung, tierärztliche
Versorgung und bei Bedarf auch Abholung und Zustellung Ihres Tieres.

Pkt. 1 - Vertragsabschluss

Der Vertrag kommt durch Willenseinigung beider Partner zustande und kann mündlich,
fernmündlich, per Fax, E-Mail oder per Internetbuchung abgeschlossen werden. Dieser
Abschluss verpflichtet beide Vertragspartner, im Folgenden kurz „**Kunde**“ einerseits und
„**Hunde Resort W.**“ andererseits genannt, zur Erfüllung der getroffenen Vereinbarungen.

Pkt. 2 - Vertragsgegenstand

Der Gegenstand des Vertrages ist die artgerechte Unterbringung (Verwahrung, Versorgung,
Verpflegung) und Betreuung des Tieres.



Pkt. 3 – Leistung

Hunde Resort W. verpflichtet sich bei zeitgerechter Reservierung den vereinbarten Platz für die Unterbringung des Tieres bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.

Die Unterbringung des Tieres erfolgt grundsätzlich gemeinsam mit anderen Tieren oder auf Kundenwunsch nach Vereinbarung in Einzelräumen.

Ist eine Hündin hitzig oder wird sie es während eines Aufenthaltes bei uns muss sie ebenso isoliert gehalten werden.

Die mehrmals täglich durchgeführten Ausläufe erfolgen ohne Extrakosten in kleinen Gruppen (Rudeln) von 5 – 8 Tieren, die nach Ermessen unserer Tierpfleger und -trainer zusammengestellt werden.

Sollten verschiedene angekündigte Leistungen erbracht werden, die nicht unmittelbar zur Grundversorgung und Betreuung des Tieres gehören, wie z.B. die Veröffentlichung von aktuellen Bildern im Internet, die Bereitstellung von Fotos und Werbemaßnahmen, stellen diese ein kostenloses Zusatzangebot dar und sind nicht Bestandteil des vereinbarten Leistungsumfanges.

Pkt. 4 - Aufnahme und Rückgabe (Abholung) von Tieren

Jedes Tier muss entwurmt und mit einem aktiven Floh- und Zeckenschutz versehen sein (bitte 2-3 Tage vor dem Einchecken anwenden), außerdem muss eine rechtsgültige Haftpflichtversicherung für das Tier bestehen. Der Impfpass ist für die Dauer des Aufenthaltes zu hinterlegen.

Läufige Hündinnen bzw. Hündinnen, die voraussichtlich während der Aufenthaltsdauer läufig werden, können nicht aufgenommen werden.

Aufnahme und Ausfolgung (Anreise und Abreise) der Hunde wird ganz nach dem Wunsch des Kunden individuell mit uns vereinbart.

Sollte das Tier zum vereinbarten Zeitpunkt nicht abgeholt werden, verlängert sich der Aufenthalt automatisch zum vereinbarten Tagespreis.

Sollte das Tier länger als 7 Tage nach dem vereinbarten Abholungstermin ohne Angabe von Gründen nicht abgeholt werden, sehen wir uns berechtigt, das Tier anderwärtig unterzubringen bzw. das Tier einer gemeinnützigen Tierorganisation zur Betreuung zu übergeben.

Pkt. 5 - Impfung/Impfpass

Bei Aufnahme des Tieres im **Hunde Resort W.** ist der Impfpass des Hundes zu übergeben, dieser muss die erforderlichen SHLPT (Staupe, Hepatitis, Leptospirose, Parvovirose, Tollwut) Impfungen aufweisen. Sollten bestimmte, notwendig erscheinende oder notwendig werdende Impfungen des Tieres nicht ausgeführt oder nachweisbar sein, ist **Hunde Resort W.** berechtigt, die notwendigen Impfungen auf Kosten des Kunden vornehmen zu lassen. Solange Unklarheiten über den Impfstatus des Tieres bestehen, erklärt der Kunde sein Einverständnis dazu, dass das Tier bis zur Klärung auf die Quarantänestation aufgenommen wird.



Pkt. 6 - Haftung

Das **Hunde Resort W.** ist um bestmögliche Unterbringung, Pflege und Versorgung des anvertrauten Tieres bemüht, dennoch erfolgt die Unterbringung des Tieres auf eigenes Risiko des Kunden, der grundsätzlich bei nicht vorhersehbaren Schäden und Verletzungen auf alle Regressmöglichkeiten gegenüber dem **Hunde Resort W.** verzichtet.

Das **Hunde Resort W.** haftet nur für eigenes Verschulden und das nur bei nachweisbarer, grober Fahrlässigkeit der eigenen Mitarbeiter, grundsätzlich aber nicht für Drittverschulden und Gefahren, die sich aus dem Zusammenleben verschiedenster Tiere ergeben. **Hunde Resort W.** haftet dem Kunden gegenüber maximal in Höhe des Sachwertes seines verwahrten Tieres, nicht aber für Folgeschäden und alle damit verbundenen Kosten. **Hunde Resort W.** hat hinsichtlich seiner Forderungen und Ansprüche gegenüber dem Kunden ein vertragliches Pfand- und Zurückbehaltungsrecht an dem in Verwahrung gegebenen Tier.

Falls Rudel- oder Kleingruppenauslauf unter Aufsicht und Begleitung unserer ausgebildeten Tierpfleger vereinbart und gewünscht ist, übernimmt **Hunde Resort W.** aufgrund des erhöhten Risikos keinerlei Haftung bezüglich Schäden an dem Tier selbst und bezüglich Schäden, die durch das Tier verursacht worden sind.

Sollte ein Hund (Tier) trotz aller gebotenen Vorsichtsmaßnahmen (800 lfm. eingezäuntes Areal) entlaufen, kann hierfür und auch für etwaige Folgeschäden, die das Tier verursachen könnte, keine Haftung übernommen werden.

Sollten durch das untergebrachte Tier mittelbar oder unmittelbar fremde Rechte oder Sachwerte verletzt worden sein, stellt der Kunde (Hundebesitzer) das **Hunde Resort W.** von allen Regressansprüchen Dritter uneingeschränkt frei, es sei denn, dass dem **Hunde Resort W.** bei der Beaufsichtigung des Hundes der Vorwurf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung nachzuweisen wäre. Die Schadensregelung und -abwicklung hat im Außenverhältnis direkt zwischen dem Kunden und geschädigtem Dritten durchgeführt zu werden, wobei der Kunde das **Hunde Resort W.** ausdrücklich ermächtigt, alle notwendigen Daten und Unterlagen an den Geschädigten auszuhändigen.

Gleichermaßen haftet der Kunde uneingeschränkt dem **Hunde Resort W.** gegenüber auch für solche Schäden, die dem Personal daraus erwachsen, dass das untergebrachte Tier eine Gefahr für sie darstellt. Kommt es während des Aufenthaltes des Tieres zu einer Gefährdung von Mitarbeitern und anderen Tieren, sodass ein längerer Aufenthalt nicht mehr vertretbar erscheint, so ist der Kunde verpflichtet, dieses Tier schnellstmöglich abzuholen. Erfolgt dies nicht prompt, so ist das **Hunde Resort W.** im Interesse des Eigenschutzes seiner Mitarbeiter berechtigt, das Tier in einem Einzelzimmer unterzubringen und die vertraglichen Leistungen in dem Maße einzuschränken, dass eine Gefährdung des Personals ausgeschlossen wird.



Pkt. 7 - Tierärztliche Versorgung

Für den Fall der Erkrankung, Verletzung oder eines Unfalles des in Verwahrung gegebenen Tieres liegt es im freien Ermessen von **Hunde Resort W.** einen Tierarzt in Anspruch zu nehmen. **Hunde Resort W.** wird für diesen Fall ausdrücklich ermächtigt, im Namen und auf Rechnung des Kunden eine im Ort oder Nachbarort ansässige Tierarztpraxis mit der tierärztlichen Versorgung und Behandlung des Tieres zu beauftragen. Darüber hinaus können auf Namen und Rechnung des Kunden bei Bedarf auch andere und/oder weiterbehandelnde Fachtierärzte oder Kliniken mit der tierärztlichen Versorgung des Tieres beauftragt werden, wenn dies aufgrund des Befundes der vorgenannten Tierarztpraxis erforderlich erscheinen sollte.

Sollte tierärztlicherseits aufgrund einer entsprechenden Notwendigkeit an **Hunde Resort W.** die Bitte um Zustimmung der Einschläferung des Tieres herangetragen werden, ist **Hunde Resort W.** berechtigt, dazu die notwendige Erlaubnis zu erteilen, soweit nicht unverzüglich die Entscheidung des Kunden eingeholt werden kann.

Im Falle des Versterbens eines Tieres ist **Hunde Resort W.** zur Vornahme der notwendigen ordnungs- und hygienerechtlichen Maßnahmen berechtigt. Durch das Ableben eines Tieres können vom Kunden keine wie immer gearteten Ansprüche an **Hunde Resort W.** gestellt werden, es sei denn, dass grob fahrlässige Pflichtverletzung nachgewiesen werden kann.

Soweit **Hunde Resort W.** für Heilbehandlungsmaßnahmen kostenmäßig in Vorleistung tritt, stellt der Kunde die Hundepension von allen angefallenen Kosten frei, auch wenn er die Vornahme einer oben genannten Leistung selber nicht hätte durchführen lassen.

Pkt. 8 - Storno

Storniert der Kunde bis 21 Tage vor dem Tag des vereinbarten Reservierungsbeginns der Hundebetreuung wird von **Hunde Resort W.** keine Stornogebühr verrechnet.

Bei einer Stornierung danach, wird von **Hunde Resort W.** eine Stornogebühr in der Höhe von 20 % des vereinbarten Entgeltes, mindestens aber € 40,-- verrechnet.

Pkt. 9 - Zahlungsmodalitäten

Bei Reservierung ist zur Rechtswirksamkeit der Buchung (Sicherung des Platzes) eine Anzahlung von 25 %, bei Aufnahme des Tieres eine weitere Teilzahlung von 25 % zu leisten. Der Restbetrag ist spätestens bei Abholung des Tieres fällig.



Pkt. 10 - Preise

Der Preis des vereinbarten Leistungsumfanges/Betreuungsvertrages ergibt sich aus der jeweils aktuellen Preisliste.

Bring- und Abholtage zählen als halbe Pensionstage.

Die Berechnungsbasis für längere Aufenthalte beginnt ab 21 Tagen, jeweils am Tage des Eincheckens und wird (wie im Hotel) auf Basis der verbrachten Nächte berechnet. Bei kurzfristigen Aufenthalten wie z.B. bei Tagesbetreuung von Hunden gilt selbstverständlich die erbrachte Tagesleistung.

Die angegebenen Preise sind Inklusivpreise und beinhalten die jeweils gültige Mehrwertsteuer.

Die Preise können bei Bedarf jederzeit angepasst bzw. geändert werden und sind auf unserer Homepage im Internet ausgezeichnet.

Pkt. 11 - Shuttle-Service

Nach vorheriger Absprache holen wir gerne Ihren Hund von zu Hause oder an einem vereinbarten Treffpunkt ab.

Wir berechnen dafür € 0,75 (inkl. 20 % MwSt.) pro gefahrenen Kilometer.

Pkt. 12 - Schlussbestimmungen

Gerichtsstand:

Als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird St. Pölten (Zwettl) vereinbart.

Salvatorische Klausel:

Sollten einzelne Bestimmungen der vorgenannten Vereinbarung ungültig oder unwirksam sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der restlichen Bestimmungen dieses Vertrages davon unberührt.

Die Vertragspartner verpflichten sich vielmehr, die ungültigen oder unwirksamen Bestimmungen durch rechtlich wirksame und zulässige Bestimmungen zu ersetzen, die dem angestrebten Zweck und der wirtschaftlichen Zielsetzung der unwirksamen oder ungültigen Regelung gerecht werden.

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung.

Heitzles, am 1. April 2019